



92/103
a,b,c,d,e,f

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

13. Oktober 1971

Nr. 5318

Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Teilbebauungsplan Martin-Disteli-Strasse - Neuhardstrasse - Rosenweg - Tannwaldstrasse Abänderungen Abschnitt Nord-Ost (Areal PTT) mit den dazu gehörenden speziellen Bauvorschriften zur Genehmigung.

Mit R.R.B. Nr. 1681 vom 6. April 1971 wurden die Pläne 1-6 mit den dazu gehörenden Bauvorschriften genehmigt.

Im Verlaufe der Detailprojektierung hat es sich erwiesen, dass gewisse Korrekturen nötig wurden. Nebst diversen Aenderungen ist auch eine neue Ausscheidung von den öffentlichen und privaten Verkehrsflächen gemacht worden.

Die öffentliche Auflage dieses Planes erfolgte in der Zeit vom 24. Mai - 22. Juni 1971.

Innert der gesetzlichen Frist wurden keine Einsprachen eingereicht. Auf Grund dieser Tatsache hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 2. Juli 1971 den speziellen Teilbebauungsplan genehmigt, wozu er gemäss § 15 des kant. Baugesetzes zuständig war.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Der spezielle Teilbebauungsplan Martin-Disteli-Strasse - Neuhardstrasse - Rosenweg - Tannwaldstrasse (Abänderungen) mit den dazu gehörenden speziellen Bauvorschriften wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr Fr. 50.--

Publikationskosten Fr. 14.--

Fr. 64.-- (Staatskanzlei Nr. 1081) KK

Der Staatsschreiber

Bau-Departement (3)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Planungsstelle (2) mit Akten und 1 Satz gen. Plänen

Kant. Finanzverwaltung (2)

Kreisbauamt II Olten mit 1 Satz gen. Plänen

Ammannamt der Stadt Olten

Bauverwaltung Olten mit 1 Satz gen. Plänen

Amtsschreiberei Olten mit 1 Satz gen. Plänen

Amtsblatt (Publikation Ziff. 1 des Dispositivs)